

Mehr Geld für sechs Millionen Beschäftigte

6,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren von der Mindestlohnerhöhung zum 1. Oktober, weil sie zuvor weniger als zwölf Euro pro Stunde bekamen.

6,64 Millionen: Das entspricht 17,8 Prozent aller Beschäftigten, die einen gesetzlichen Anspruch auf den Mindestlohn haben – also ohne Auszubildende sowie Schüler und Schülerinnen in Minijobs, die vom Mindestlohngesetz ausgenommen sind. In Ostdeutschland liegt die Quote derer, die vom auf zwölf Euro erhöhten Mindestlohn profitieren, noch deutlich höher, nämlich bei 29,1 Prozent. Im Westen inklusive Berlin sind es 16,1 Prozent.

Im bundesweiten Vergleich am höchsten ist der Anteil der Beschäftigten, die im Zuge der Mindestlohnerhöhung Anspruch auf eine Entgelterhöhung haben, in den Kreisen Sonneberg in Thüringen mit 44 Prozent, Teltow-Fläming in Brandenburg mit 43 Prozent, Saale-Orla in Thüringen mit 40 Prozent und Vorpommern-Rügen mit 39 Prozent. Am niedrigsten ist der Anteil der Beschäftigten, die aktuell noch unter zwölf Euro die Stunde verdienen, in Wolfsburg, Erlangen, dem Landkreis München und in Stuttgart. Hier können zwischen knapp 8 und gut 10 Prozent der Beschäftigten mit einer Lohnerhöhung rechnen. Das ergibt eine WSI-Studie, die detaillierte Daten für alle Bundesländer und die 400 deutschen Landkreise und kreisfreien Städte liefert.

Die regionale Verteilung steht im Einklang mit dem Ergebnis einer WSI-Studie von 2021, die zeigte, dass die Anhebung des Mindestlohns vor allem die Entlohnung von Beschäftigten ohne Tarifvertrag verbessert. Unter den 6,64 Millionen Menschen mit Stundenlöhnen unter zwölf Euro sind knapp 2,55 Millionen Vollzeitbeschäftigte, 1,81 Millionen Teilzeitbeschäftigte und knapp 2,29 Millionen Personen, die als einzige Beschäftigung einen Minijob haben.

„Der Mindestlohn von zwölf Euro bringt vielen Beschäftigten eine spürbare Lohnsteigerung in einer Zeit, in der das wegen hoher Preise bei Energie und Lebensmitteln besonders wichtig ist. Und das ohne absehbare Auswirkungen auf die Beschäftigung, wie zum Beispiel eine aktuelle Befragung unter den Arbeitsagenturen ergibt“, sagt WSI-Arbeitsmarktexperte Eric Seils, der die Studie zusammen mit seinem Kollegen Toralf Pusch verfasst hat. „Die Mindestlohnerhöhung trägt regional breit gefächert zur Stabilisierung der Kaufkraft bei“, ergänzt Pusch. Damit setze sich ein Effekt fort, den das WSI in einer kürzlich veröffentlichten Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission schon für die Jahre nach der Einführung der gesetzlichen Untergrenze nachgewiesen hat: Spürbare Einkommensverbesserungen,

Preise für Energie und Nahrung explodieren, Geringverdienende am stärksten betroffen

Im September 2022 hat die Inflationsrate mit 10 Prozent den höchsten Wert seit 1951 erreicht. Verantwortlich dafür sind dem aktuellen IMK-Inflationsmonitor zufolge Preissprünge bei Energie und Nahrungsmitteln: Energie ist gegenüber dem Vorjahr im Schnitt 43,9 Prozent teurer geworden, Wohnenergie sogar 51,8 Prozent. Für Nahrungsmittel mussten Verbraucherinnen und Verbraucher 18,7 Prozent mehr ausgeben. Besonders drastisch war der Preisanstieg unter anderem bei Sonnenblumenöl mit 80,7 Prozent und bei Weizenmehl mit 39,9 Prozent. Hier gehört die Ukraine zu den wichtigsten Lieferländern.

Wie in den Vormonaten seien die Preissteigerungen bei Energie und Nahrung für Haushalte mit geringeren Einkommen besonders belastend, erklären IMK-Direktor Sebastian Dullien und seine Kollegin Silke Tober. Aus ihren

Berechnungen ergibt sich für Paare mit zwei Kindern und einem Nettoeinkommen zwischen 2000 und 2600 Euro mit 11,4 Prozent die höchste haushaltsspezifische Inflationsrate. Einpersonenhaushalte mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5000 Euro kommen mit einer Teuerungsrate von 8 Prozent noch am besten weg. Während die Preise für Nahrungsmittel und Haushaltsenergie bei einkommensschwachen Alleinlebenden und Familien einen Inflationsbeitrag von 7,9 beziehungsweise 7,2 Prozentpunkten leisten, sind es bei den einkommensstarken Alleinlebenden nur 3,3 Prozentpunkte. Die Spanne zwischen der niedrigsten und der höchsten haushaltsspezifischen Inflationsrate erreicht mit 3,4 Prozentpunkten im September den bisher höchsten Wert.

In den kommenden Monaten erwartet das IMK weitere Energiepreissteigerungen. Mit der

Verringerung der Mehrwertsteuer auf Erdgas ab Oktober 2022 und der geplanten Gaspreispbremse dürfte dieser Anstieg jedoch nicht so hoch ausfallen wie noch vor wenigen Wochen erwartet. Da Haushalte mit geringeren Einkommen durch den Preisanstieg bei Haushaltsenergie überproportional belastet sind und sich hier auch die Verteuerung der Nahrungsmittel stärker niederschlägt, wäre es nach Einschätzung von Dullien und Tober sinnvoll, gerade diese Haushaltgruppen zeitnah und deutlich zu entlasten. Dies gelte umso mehr, da Haushalte mit geringen Einkommen kaum auf Ersparnisse zurückzugreifen können, um alltägliche Ausgaben zu decken. <

Quelle: Sebastian Dullien, Silke Tober: IMK-Inflationsmonitor – Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsenergie im September 2022, Oktober 2022